



**Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wilderswil
Montag, 12. Dezember 2022, 19.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Allmendstrasse 2a**

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 sind folgende Geschäfte traktantiert:

1. Budget 2023
Beratung und Genehmigung des Budgets 2023. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget
2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen
 - a) Wasserversorgung/Elektrizitätsversorgung: Zählerumbau und Anschaffung Smart Grid Hard- und Software, Verpflichtungskredit
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können und dankt für Ihr Interesse.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Ebenfalls wurde die detaillierte Broschüre zum Budget 2023 auf der Website der Gemeinde (www.wilderswil.ch, Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

1. Budget 2023

Beratung und Genehmigung des Budgets 2022. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget

Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2023
 - wurde nach dem **Rechnungslegungsmodell HRM2** erstellt.
 - basiert auf einer **unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten** und ebenfalls **unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.50 Promille des amtlichen Wertes**.
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 128'320.00 ab.
- Im **allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)** resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 328'000.00, welcher gemäss den Bestimmungen von HRM2 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden ist (Einlage in die finanzpolitische Reserve). Dadurch beträgt das Ergebnis im allgemeinen Haushalt Fr. 0.00.
- Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 128'320.00 ab.
- Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- Unter Berücksichtigung des Budgets 2022 und 2023 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 voraussichtlich zirka 2,7 Millionen Franken betragen, was rund 9,0 Steueranlagezehnteln entspricht.

Abschreibungen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 2'337'333.48
wird innert **8 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12,50%**
oder **Fr. 292'166.70**

davon Abschreibungen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) Fr. 235'505.75

davon Abschreibungen Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 56'660.95

Allgemeines

Dem Budget 2023 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	1.69 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren:			
Grundgebühr	nach Verbrauch	Fr.60.00 – 1'600.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr. 0.75	unverändert

Abwassergebühren:			
Grundgebühr	nach Abwasseranfall	Fr.80.00 – 1'700.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr. 1.00	unverändert

Abfallgebühren:			
Grundgebühr	pro Haushalt	Fr. 60.00	unverändert
Grundgebühr	pro Ferienbett	Fr. 12.00	unverändert
Grundgebühr	pro Gewerbebetrieb	Fr. 60.00	unverändert
Sackgebühr	gemäss Tarifen AVAG		
Gewichtsgebühr Gewerbe	pro kg Kehricht	Fr. 0.70	unverändert
Andockgebühr Gewerbe	pro Containerleerung	Fr. 5.00	unverändert

Elektrizitätsgebühren:			
Gemäss Gebührenverordnung zum Elektrizitätsreglement gültig ab 01.01.2023			

Feuerwehr:			
Ersatzabgabe	25.0% der einfachen Steuer		unverändert
	Maximum	Fr. 450.00	unverändert
	Minimum	Fr. 100.00	unverändert

Hundetaxe:			
Hundetaxe	pro Hund	Fr. 90.00	unverändert

Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens:			
Jährliche Einlage	1.0% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes		unverändert

Interne Verzinsungen:			
Auf Sonderrechnungen	Zurschmiede- + Lehrstipendienfonds	2.50%	unverändert
	Memorial Park Saxetbach-Fonds	2.50%	unverändert
	Reisekassen Primar-/Sekundarstufe	0.25%	unverändert
	Vermögenswerte der Schule	0.25%	unverändert
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehr)		0.50%	unverändert
Auf Spezialfinanzierung Elektrizität		0.00%	unverändert
Auf Liegenschaften Finanzvermögen		1.50%	unverändert

Das Budget 2023 sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	Fr.	16'751'940.00
Total Ertrag	Fr.	16'623'620.00
Total Aufwandüberschuss	Fr.	- 128'320.00

Nach HRM2 muss das Budget für den **Gesamthaushalt**, d.h. das Ergebnis **vor** Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2022. Für das Jahr 2023 wurde eine Teuerung von 3,0% berücksichtigt. Der Teuerungsausgleich stützt sich gemäss Personalreglement auf den Teuerungsausgleich beim Kantonspersonal. Über die definitive Höhe entscheidet der Regierungsrat des Kantons Bern jeweils erst Anfang Dezember. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden gemäss den Budgetrichtlinien des Gemeinderates 1,0% der Lohnsumme berücksichtigt. Seit dem 1. Januar 2022 ist die Einwohnergemeinde Wilderswil Sitzgemeinde der regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Jungfrau). Das Budget 2023 der ZSO Jungfrau mit einem Gesamtaufwand von Fr. 832'700.00 ist in der Erfolgsrechnung integriert. Davon beträgt der Personalaufwand Fr. 477'400.00. Die Gemeindeurnenabstimmung hat am 20. Dezember 2020 die Erhöhung des maximalen Stellenetats nach Artikel 37, Absatz 1, Bst. g der Gemeindeordnung um 450 Stellenprozente auf neu 2'100 Stellenprozenten, gültig ab dem 1. Januar 2021, genehmigt. Der Gemeinderat hat den Stellenetat per Januar 2022 auf 1'973 Stellenprozenten erhöht (Sitzgemeinde ZSO Jungfrau). Weil die Lehrstelle auf der Gemeindeverwaltung per 1. August 2022 nicht besetzt werden konnte, hat der Gemeinderat eine befristete 60%-Stelle für die Gemeindeschreiberei bewilligt. Die zusätzlichen Personalkosten sind im Budget 2023 berücksichtigt. Im Vergleich zum Budget 2022 erhöht sich der Personalaufwand von Fr. 2'619'680.00 um Fr. 121'290.00 auf Fr. 2'740'970.00, was einer Erhöhung um zirka 4,6% entspricht.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die maximale Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 (Steuerhaushalt) verursacht in einzelnen Positionen Mehraufwand. Durch die Verbuchung zulasten der Erfolgsrechnung werden diese Aufwände sofort abgeschrieben. Dem Mehraufwand steht jedoch gleichzeitig eine längerfristige Entlastung der Erfolgsrechnung gegenüber (kein planmässiger, linearer Abschreibungsaufwand). Der Mehraufwand in der Sachgruppe 310 ist hauptsächlich auf höhere Kosten beim Energieeinkauf zurückzuführen. In der Sachgruppe 311 resultiert der Mehraufwand zur Hauptsache bei den Anschaffungen der ZSO Jungfrau sowie den Anschaffungen von Maschinen und Geräten für den Werkhof. Höhere Energiepreise verursachen zur Hauptsache den Mehraufwand in der Sachgruppe 312. Mehraufwand wird auch in der Sachgruppe 314 budgetiert, wegen Unterhaltskosten bei der Turnhalle und der Zivilschutzanlage. Bei der Sachgruppe 319 sind die Mehraufwände hauptsächlich zurückzuführen auf die neue Abgeltung der Durchleitungsrechte für die Kanalisation sowie das Fusionsprojekt der ZSO Jungfrau. Im Vergleich zum Budget 2022 erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand von Fr. 4'012'350.00 um Fr. 1'650'780.00 auf Fr. 5'663'130.00, was einer Erhöhung um zirka 41% entspricht.

Steuerertrag

Die Steueranlage für Steuern auf Einkommen und Vermögen wurde 2015 von 1,74 Einheiten auf 1,69 Einheiten gesenkt. Gleichzeitig wurden die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes auf 1,50 Promille erhöht. Seit 2015 sind die Steueranlage und die Liegenschaftssteuern gleichgeblieben. Auch für 2023 sind keine Veränderungen vorgesehen. Die Jahresrechnung 2021 sowie die aktuellen Prognosen für das Jahr 2022 aufgrund der 1. und 2. Rate 2022 bilden die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages 2023. Der Steuerertrag 2022 wird voraussichtlich über dem budgetierten Betrag liegen. Für 2023 wird mit einem leichten Zuwachs gerechnet.

Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2022 resultiert bei den Lastenverteilern Lehrergehälter, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr eine Mehrbelastung von Fr. 60'000.00. Wilderswil erhält im Jahr 2023 gemäss den Prognosen Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich im Betrag von Fr. 680'000.00. Finanz- und Lastenausgleich zusammengerechnet ergeben eine Minderbelastung gegenüber 2022 von Fr. 10'000.00

Investitionen

Das Investitionsbudget dient der Information und als Grundlage für die Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen. Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann. Die Definition "Investition" gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	Fr.	2'395'000.00
- Total Investitionseinnahmen	Fr.	- 0.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	2'395'000.00
davon allgemeiner Haushalt	Fr.	1'809'000.00
davon Spezialfinanzierungen	Fr.	586'000.00

Aufgrund der Nettoinvestitionen fallen Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von Fr. 647'730.00 und Zinsen von Fr. 25'000.00 an. Die neuen Investitionen werden unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes. Für 2023 sind folgende planmässigen Abschreibungen budgetiert:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	418'010.00
Spezialfinanzierungen	Fr.	229'720.00
Total planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen	Fr.	647'730.00

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	15'474'440.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	15'072'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	401'840.00
Finanzaufwand	Fr.	73'600.00
Finanzertrag	Fr.	439'440.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	365'840.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	36'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	590'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	497'680.00
Ausserordentliches Ergebnis	- Fr.	92'320.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- Fr.	128'320.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	2'395'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	- Fr.	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	2'395'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- Fr.	128'320.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	917'740.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ Fr.	508'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- Fr.	191'000.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ Fr.	22'200.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ Fr.	590'000.00
Aufwertung Finanzvermögen	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- Fr.	497'680.00
Selbstfinanzierung	Fr.	1'220'940.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	2'395'000.00
-------------------------------	-----	--------------

Finanzierungsergebnis	- Fr.	1'174'060.00
------------------------------	--------------	---------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	10'282'520.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	9'908'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	374'320.00
Finanzaufwand	Fr.	71'600.00
Finanzertrag	Fr.	433'440.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	361'840.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	12'480.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	356'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	368'480.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	12'480.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	0.00

Im **allgemeinen Haushalt** (Steuerhaushalt) resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 328'000.00, welcher gemäss den Bestimmungen von HRM2 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden ist (Einlage in die finanzpolitische Reserve). Dadurch beträgt das Ergebnis im allgemeinen Haushalt Fr. 0.00. Beim Finanzertrag von Fr. 433'440.00 ist ein Betrag von Fr. 250'000.00 aus dem Verkauf der Liegenschaft Grenchenstrasse 1a-1c berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des Budgets 2022 und 2023 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 voraussichtlich zirka 2,7 Millionen Franken betragen, was rund 9,0 Steueranlagezehnteln entspricht.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	452'190.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	428'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	23'690.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	3'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	3'000.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	20'690.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- Fr.	20'690.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung in der Erfolgsrechnung aufgenommen und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Seit dem 1. Januar 2016 können die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, worauf verzichtet wird. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 60% der jährlichen Wertehaltungskosten. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten betragen voraussichtlich Fr. 35'090.00. Dieser Betrag darf der SF WE entnommen werden. Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird. Der Aufwandüberschuss von Fr. 20'690.00 muss dem Eigenkapital der Wasserversorgung entnommen werden. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2022 und 2023 per Ende 2023 voraussichtlich zirka Fr. 435'000.00. Der Tarif für die Wassergrundgebühren ist seit dem 1. Januar 2016 unverändert. Für 2023 ist keine Tarifänderung vorgesehen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	686'280.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	610'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	75'780.00
Finanzaufwand	Fr.	2'000.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	- Fr.	2'000.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	77'780.00

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung - Fr. 77'780.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Abwasserentsorgung in der Erfolgsrechnung aufgenommen und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Seit dem 1. Januar 2016 können die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, worauf verzichtet wird. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 60% der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten betragen voraussichtlich Fr. 66'080.00. Dieser Betrag darf der SF WE entnommen werden. Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird. Der Aufwandüberschuss von Fr. 77'780.00 muss dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung entnommen werden. Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2022 und 2023 per Ende 2023 voraussichtlich zirka Fr. 510'000.00. Der Tarif für die Abwassergrundgebühren ist seit dem 1. Januar 2016 unverändert. Für 2023 ist keine Tarifänderung vorgesehen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	Fr.	366'050.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	295'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	71'050.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	2'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	2'800.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	68'250.00

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung - Fr. 68'250.00

In der Spezialfinanzierung Abfall resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 68'250.00. Dieser muss dem Eigenkapital des Abfalls entnommen werden. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2022 und 2023 per Ende 2023 voraussichtlich zirka Fr. 390'000.00. Seit 2020 müssen die Kosten zwischen der übergeordneten gesetzlichen Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301) und der übrigen Abfallentsorgung aus Betrieben von Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen aufgeteilt werden. Für die übrige Abfallentsorgung wird daher seit 2020 eine neue Funktion 7303 geführt. Die Entsorgungstarife für Betriebe von Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen müssen zumindest kostendeckend sein.

Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'687'400.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'830'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	143'000.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	200.00
Operatives Ergebnis	Fr.	143'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	234'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	129'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	- Fr.	104'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	38'400.00

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife werden 2023 für die Haushalte wie folgt angepasst:

- Energiepreise: **Erhöhung** um 10.00 Rp./kWh
- Netznutzungspreise: unverändert
- Gesetzliche Abgaben: **Erhöhung** um 0.30 Rp./kWh
- Gemeindeabgabe: unverändert

Die Gemeindeabgabe wurde 2019 von 1.65 Rp./kWh auf 2.50 Rp./kWh erhöht, was einen zusätzlichen Betrag von zirka Fr. 100'000.00 zugunsten des allgemeinen Haushalts ergibt. Die Gemeindeabgabe bleibt für 2023 unverändert und beträgt insgesamt zirka Fr. 300'000.00. Der Netznutzungspreis und die Gemeindeabgabe müssen 2023 nicht geändert werden. Dagegen steigt der Energiepreis für die Haushaltkunden infolge der markant gestiegenen Einkaufspreisen um 10 Rp./kWh an. Die gesetzlichen Abgaben liegen 2023 um 0.30 Rp./kWh höher als 2022. Für die Haushaltkunden beträgt der Energiepreis 2023 insgesamt 30.97 Rp./kWh, was eine Erhöhung um zirka 56% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Solche Preisaufschläge, verursacht durch die Energieknappheit und die anhaltenden Konflikte, sind in der langjährigen Geschichte der Gemeindebetriebe Wilderswil einmalig. Für die Energiekunden stellt die Erhöhung eine sehr grosse Belastung dar. Die Gemeindeversammlung hat am 7. Mai 2018 Änderungen im Elektrizitätsreglement genehmigt. Der Gemeinderat hat am 6. Juni 2018 in Anwendung von Art. 41a des Elektrizitätsreglements beschlossen, ab 1. Januar 2018 eine Einlage in die neue Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) im Umfang von 60 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorzunehmen. Diese Einlage beträgt 2023 Fr. 210'000.00. Zudem werden auch die budgetierten Anschlussgebühren von Fr. 24'000.00 in die SF WE eingelegt. Für Abschreibungen von Investitionen in der Elektrizitätsversorgung kann ein Betrag von zirka Fr. 130'000.00 der SF WE entnommen werden. Daraus ergibt sich eine Nettobelastung von Fr. 80'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung. In der Spezialfinanzierung Elektrizität resultiert ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 38'400.00. Dieser wird dem Eigenkapital der Elektrizität gutgeschrieben. Das Eigenkapital der Elektrizität beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2022 und 2023 per Ende 2023 voraussichtlich zirka Fr. 850'000.00.

Die detaillierte Broschüre zum **Budget 2023** kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Website der Gemeinde (www.wilderswil.ch, Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) eingesehen werden. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	16'751'940.00	Fr.	16'623'620.00
Aufwandüberschuss			Fr.	128'320.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	12'318'020.00	Fr.	12'318'020.00
Aufwandüberschuss			Fr.	0.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	452'190.00	Fr.	431'500.00
Aufwandüberschuss			Fr.	20'690.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	688'280.00	Fr.	610'500.00
Aufwandüberschuss			Fr.	77'780.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	366'050.00	Fr.	297'800.00
Aufwandüberschuss			Fr.	68'250.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	2'927'400.00	Fr.	2'965'800.00
Ertragsüberschuss		38'400.00	Fr.	

2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

a) Wasserversorgung/Elektrizitätsversorgung: Zählerumbau und Anschaffung Smart Grid Hard- und Software, Verpflichtungskredit

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite nach deren Abrechnung zur Kenntnisnahme und bei einer Überschreitung zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 werden folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis gegeben:

a) Wasserversorgung/Elektrizitätsversorgung: Zählerumbau und Anschaffung Smart Grid Hard- und Software, Verpflichtungskredit

Datum:	Kreditbetrag:	Objekt:	Ausgaben:	Überschreitung:
09.05.2016	730'000.00	Zählerumbau und Anschaffung Smart Grid Hard- und Software	636'415.05	93'584.95

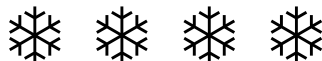
Die vorliegende Kreditabrechnung schließt mit einer Überschreitung von Fr. 93'584.95 ab. Die Kreditüberschreitung wird mit Einsparungen bei der Ablösung des Netzkommandosignals der BKW sowie zum Teil günstigerem Einkauf der Zähler begründet. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und durch den Gemeinderat am 24. August 2022 genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird die vorliegende Abrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Orientierungen

Die Gemeindeversammlung wird über die folgenden Themen orientiert:

- Hochwasserschutz
- Umfahrungsstrasse
- Eröffnungsfeier

4. Verschiedenes



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet wiederum der traditionelle Apéro zum Jahresende statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind herzlich dazu eingeladen!